

## Ausbildungsordnung (Trainer)

§1 Der Verein kann Mitgliedern, die eine vom HSV, DSB, LSBH oder DOSB anerkannte Aus- oder Fortbildung, insbesondere solche, die auf den Erwerb der Jugend-Basislizenz oder Trainer A/B/C Lizenzen abzielen, sowie zu deren Erhalt beitragen, eine teilweise oder volle Kostenübernahme gewähren.

§1.1 Die Entscheidung über die Mittelgewährung trifft der Vorstand.

§1.2 Ausnahmen von obigen Voraussetzungen kann der geschäftsführende Vorstand einstimmig beschließen. Ein solcher Beschluss ist den Mitgliedern spätestens zur auf die Beschlussfassung folgenden regulären Mitgliederversammlung mitzuteilen und zu erläutern.

§1.3 Auch können solche Kostenübernahmen nur für Fortbildungen gewährt werden, die den Vereinszweck oder seinen sozialen Zusammenhalt fördern.

§2 Diese Unterstützung kann maximal den Umfang der Aus- oder Fortbildungskosten, nachgewiesen durch entsprechende Rechnungen und Belege, umfassen.

§2.1 Sollte dem Verein durch Fördermöglichkeiten ein höherer Anteil als ursprünglich beschlossen erstattet werden, so ist die Fördersumme in vollem Umfang bis maximal zur vollen Höhe der angefallenen Kosten an das Mitglied weiterzureichen.

§3 Nimmt ein Mitglied eine solche Förderung in Anspruch, verpflichtet es sich dazu, entsprechend des bezuschussten Betrags durch den Verein, Trainingseinheiten für die Mitglieder anzubieten.

§3.1 Die Anzahl der Trainingseinheiten sollte hierbei in einem angemessenen Verhältnis zu Zuschussbetrag und aktuellen Preisen für eine Trainingseinheit mit einem vergleichbar qualifizierten Trainer stehen.

§4 Sollte das Mitglied vor Ableistung der vereinbarten Trainingseinheiten austreten oder diese binnen 24 Monaten nach Abschluss der Fortbildung / Lizenzerwerb nicht abgeleistet haben, so kann der Vorstand beschließen den bezuschussten Betrag anteilig entsprechend der geleisteten und vereinbarten Trainingseinheiten zurückzufordern.

§4.1 Wird vom Vorstand auf die Rückforderungen verzichtet, so verfällt auch der Anspruch auf die verbleibenden abzuleistenden Trainingseinheiten.